

► Vollstreckungspraxis

Diese Fehler sind beim PfÜB-Antrag zu vermeiden

| Bei den elektronischen Antragsmöglichkeiten nach §§ 754a, 829a ZPO bei Vollstreckungsbescheiden (VB) bis 5.000 EUR wird oft übersehen: Gläubiger müssen nach § 829a Abs. 1 Nr. 4, § 754a Abs. 1 Nr. 4 ZPO versichern, dass ihnen eine Ausfertigung des VB und die Zustellungsbescheinigung vorliegen und die Forderung i. H. d. Vollstreckungsantrags noch besteht. Außerdem müssen Bevollmächtigte nach § 79 Abs. 2 S. 1, 2 Nr. 3, 4 ZPO ihre ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern. Ausnahme: Sie legen die Original-Vollmacht vor. Fehler führen zu zeitaufwendigen Zwischenverfügungen. |

Sofern ein Antrag aus mehreren VB gestellt wird, bezieht sich die Versicherung dabei auf sämtliche Vollstreckungsbescheide. Um die o. g. Mängel zu vermeiden, empfiehlt sich, beim Antrag auf Erlass eines PfÜB auf Seite 9 folgende Eintragung standardmäßig vorzunehmen:

Hiermit versichere ich, dass mir eine Ausfertigung des Vollstreckungsbescheides und eine Zustellungsbescheinigung vorliegen und die Forderung in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch besteht.

Hiermit versichere ich, dass ich ordnungsgemäß bevollmächtigt bin.

Beachten Sie | Bei Beauftragung des Gerichtsvollziehers mittels amtlichen Formulars können Sie die Eintragungen im Modul P8 vornehmen.

► Zwangssicherungshypothek

Titulierte Hauptforderung erloschen, titulierte Zinsen noch existent

| Gläubiger G. ist im Besitz einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Urteils, in dem es im Tenor u. a. heißt: „Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 15.000 EUR zu zahlen nebst 8 Prozent Zinsen seit dem 1.1.21.“ Der Beklagte (Schuldner S.) hat die Hauptforderung gezahlt, die Zinsen aber nicht. Kann G. auf dem Grundbesitz des S. eine Sicherungshypothek eintragen lassen? |

Antwort: Ja. Als Nebenforderung titulierte Zinsen können – nur – kapitalisiert als Betrag einer Zwangssicherungshypothek eingetragen werden, wenn die titulierte Hauptforderung nicht mehr besteht. Denn ebenso, wie Zinsen im Erkenntnisverfahren mit dem Erlöschen der Hauptforderung selbst zur Hauptforderung werden, werden sie im Vollstreckungsverfahren zur Hauptforderung, wenn die im Titel ausgewiesene Hauptforderung zwischenzeitlich erloschen ist, etwa weil sie nach Erlass des Titels erfüllt wurde (§ 362 BGB). Umkehrschluss: Bei der Eintragung einer Zwangssicherungshypothek können Zinsen, die in dem Vollstreckungstitel als Nebenforderungen ausgewiesen sind, nicht in kapitalisierter Form der noch bestehenden Hauptforderung hinzugerechnet und als Betrag der Hypothek eingetragen werden (BGH VE 22, 71).

Beachten Sie | Die zur Hauptforderung werdenden kapitalisierten Zinsen müssen allerdings den Mindestbetrag von 750,01 EUR erreichen, damit eine Eintragung in das Grundbuch erfolgen kann (§ 866 Abs. 3 ZPO).

Handlungsempfehlung

GV-Formular
Modul P8 nehmen



ARCHIV

Ausgabe 4 | 2022

Seite 71